

[A8] Antrag auf vorläufige Anerkennung einer Studienleistung

ALLGEMEINE ANGABEN:

Name(n):		Vorname(n):			
E-Mail:		Matrikelnummer:		Fachsemester:	
Studienrichtung:	<input type="checkbox"/> Wilng	<input type="checkbox"/> TVWL	<input type="checkbox"/> Infowirt	<input type="checkbox"/> WiMa	<input type="checkbox"/> TechMa <input type="checkbox"/> Math
Geplanter Abschluss:	<input type="checkbox"/> Diplom		<input type="checkbox"/> Bachelor		<input type="checkbox"/> Master
Datum / Unterschrift des Antragsstellers:					

ANGABEN ZUM GEPLANTEN AUSLANDSAUFENTHALT:

Name der ausländischen Hochschule:	
Land:	Zeitraum des Auslandsaufenthaltes:
Austauschprogramm:	

VORAUSSICHTLICHE ANERKENNUNGEN:

Die im Ausland geplante Prüfungsleistung			
1	Leistung 1:	SWS:	LP/ECTS:
	Leistung 2:	SWS:	LP/ECTS:
	Leistung 3:	SWS:	LP/ECTS:
	... wird voraussichtlich als folgende studienplanmäßige Leistung anerkannt:		
	Titel:	Modul:	
	Name des Prüfers:		
	Datum / Unterschrift des Prüfers:		

Die im Ausland geplante Prüfungsleistung			
2	Leistung 1:	SWS:	LP/ECTS:
	Leistung 2:	SWS:	LP/ECTS:
	Leistung 3:	SWS:	LP/ECTS:
	... wird voraussichtlich als folgende studienplanmäßige Leistung anerkannt:		
	Titel:	Modul:	
	Name des Prüfers:		
	Datum / Unterschrift des Prüfers:		

HINWEISE:

Studienleistungen, die an einer Hochschule im Ausland erbracht werden, können in allen Bachelor- und Master-Modulen angerechnet werden, sofern sie vom zuständigen Prüfer als adäquate Studienleistung anerkannt werden. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Wer einen Teil der zu erbringenden Studienleistungen im Ausland absolvieren möchte, sollte sich **vor Antritt des Auslandsaufenthaltes** vom zuständigen Prüfer der gewählten Veranstaltung über eine sinnvolle Planung des Auslandsstudiums beraten lassen.
- Der Prüfer befindet über die Anerkennungswürdigkeit anhand von Inhalt und Umfang der geplanten Studienleistungen und protokolliert auf dem Formblatt die Entscheidung über eine voraussichtliche Anerkennung bei Nachweis der erforderlichen Studienleistung **unter Vorbehalt** mit. Die endgültige Zusage über die Anerkennung erfolgt erst nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes.
- Nach Rückkehr aus dem Ausland muss dem Prüfer ein **schriftlicher Nachweis** über die erbrachten Auslands-Studienleistungen einschließlich einer **detaillierten Beschreibung des absolvierten Lehrstoffes** und des Credit-Systems der besuchten Hochschule vorgelegt werden. Ebenfalls vorgelegt werden muss das vom Prüfungssekretariat der Fakultät vorgesehene **Formular für die finale Anerkennung** ausländischer Studienleistungen. Der Prüfer vermerkt dort das Ergebnis des Anerkennungsprozesses und leitet das Formular anschließend direkt an das Prüfungssekretariat weiter. Das Formular finden Sie im WWW unter: <http://www.wiwi.kit.edu/serviceDownloads.php>.
- Eine Anerkennung von **Seminar-Praktika** aus dem Ausland ist **nicht** möglich.
- Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt bei Vergleichbarkeit der Notensysteme mit Note ansonsten ohne Note (notenneutral).
- Über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen entscheidet ausschließlich der jeweils zuständige Prüfer. Ein Anspruch auf Anerkennung seitens des Studenten, auch bei vorher erteilter voraussichtlicher Anerkennung, besteht nicht.
- Bitte beachten Sie außerdem die Informationen des Prüfungssekretariats unter http://www.wiwi.kit.edu/Anerkennung_Studien_und_Pruefungsleistungen.php